

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachenummer

VO/21/18111/65

Zuständig

Berichterstattung

Tiefbauamt

Planungs- und Baureferentin Schimpfermann

Gegenstand: Erneuerung von Anschlusskanälen, Neubau von Schächten und Renovierung des Sammelkanals mit anschließender Neugestaltung der Oberfläche in der Gasse An der Hülling

Beratungsfolge

Datum

Gremium

TOP-Nr.

27.07.2021

Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen

28.07.2021

Stadtrat der Stadt Regensburg

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt / Der Stadtrat beschließt:

Die Erneuerung von Anschlusskanälen, der Neubau von Schächten und die Renovierung des Sammelkanals mit anschließender Neugestaltung der Oberfläche in der Gasse An der Hülling ist nach Maßgabe des Sachverhalts und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchzuführen.

Sachverhalt:

Der Sammelkanal und die Anschlusskanäle in der Gasse An der Hülling mit dem Baujahr 1901 sowie in weiteren Straßen in diesem Bereich wurden gemäß den Vorgaben des Wasserrechtsbescheides vom 08.06.2005 mittels Kamerabefahrung im Jahr 2007 im Zuge der selektiven Erstinspektion erstmalig inspiziert. Im gesamten inspizierten Bereich wurde erheblicher Sanierungsbedarf, insbesondere in den Anschlusskanälen festgestellt und das „Kanalsanierungsgebiet Obere Bachgasse“ festgelegt. Aufgrund anderer notwendiger Prioritätensetzungen konnte die Sanierung der Kanäle in der Gasse An der Hülling bisher nicht durchgeführt werden.

Mittlerweile hat die REWAG dringenden Handlungsbedarf zur Erneuerung der Versorgungsleitungen – insbesondere der Gas- und Wasserleitung – angemeldet. Die Sanierung der Gasleitung ist lt. REWAG absolut dringlich und muss in 2022 durchgeführt werden, da bereits Undichtigkeiten bei den vorbereitenden Arbeiten im Übergangsbereich zwischen An der Hülling und Obere Bachgasse für die derzeit laufende Baumaßnahme in der Oberen Bachgasse festgestellt wurden. Darüber hinaus sollen Hausanschlüsse der Gas-/Wasserversorgung und Stromleitungen erneuert werden. In einer abgestimmten Maßnahme soll die Sanierung der Kanäle und Versorgungsleitungen nun im Jahr 2022, im Anschluss an die Baumaßnahme Obere Bachgasse, durchgeführt werden mit anschließender Neugestaltung der Oberflächen.

Für die Planung wurden vereinzelte Anschlusskanäle 2013 dreidimensional vermessen, nachuntersucht und hinsichtlich des baulichen Zustandes bewertet. Aufgrund der vorhandenen Schäden, wie z. B. Scherbenbildung, Längs- und Querrisse, Versätze, Ablagerungen und der durch das Kanalalter begründeten Undichtheit ist eine Sanierung der Anschlusskanäle erforderlich. Die Schäden und Randbedingungen bei den Grundstücksanschlusskanälen und den Straßenentwässerungsleitungen erfordern eine Erneuerung in offener Bauweise. Für die Belange des Kanalunterhaltes (Zugänglichkeit, Spülmöglichkeiten, Dichtheitsprüfungen etc.) werden mehrere Schächte neu erstellt.

Der Sammelkanal in der Gasse An der Hülling ist ein Steinzeugrohrkanal DN 400 aus dem Jahr 1901 und befindet sich in einem überwiegend guten Zustand, auf Grund des Kanalalters ist aber von seiner Undichtheit auszugehen (begründet durch die damals verwendeten Dichtmaterialien). Aus diesem Grund ist eine unterirdische Renovierung mittels vor Ort härtendem Schlauchlining – Verfahren vorgesehen.

Die Gasse An der Hülling weist große stadtgestalterische und funktionale Mängel auf und wird dem heutigen Gestaltungsanspruch in der denkmalgeschützten Altstadt nicht mehr gerecht. Die asphaltierte Oberfläche weist erhebliche Substanzschwächen auf. Im Rahmen der anstehenden Maßnahmen ergibt sich die Gelegenheit, eine Neugestaltung des Straßenraums auszuführen, die sich an der für die Regensburger Altstadt vorgesehenen Oberflächengestaltung orientiert. Bestehende Treppen und Stufenanlagen vor den Gebäuden werden, soweit es aus planerischer und gestalterischer Sicht umsetzbar erscheint, reduziert und ein barrierefreier Ausbau angestrebt.

Der Ausbau „An der Hülling“ soll das Netz der bereits fußgängerfreundlich gestalteten Straßen in diesem Bereich ergänzen und den stadthistorischen Charakter weiter erhöhen. Für die Neugestaltung ist eine niveaugleiche Pflasterung mit warmtonigem, gesägtem, kleinformatigem Granitpflaster mit Entwässerung über eine Mittelrinne vorgesehen. Diese wird zweizeilig mit historischen Hirschlinger Pflastersteinen ausgeführt.

Für die Neugestaltung wird vom Stadtplanungsamt ein Gestaltungsplan erarbeitet, der unter anderem eine Aufwertung im Übergangsbereich zum Petersweg berücksichtigt.

Zeitlicher Ablauf der Maßnahme:

Die Durchführung der Kanalbaumaßnahme An der Hülling in Verbindung mit der Erneuerung von Versorgungsleitungen der REWAG und der anschließenden Neugestaltung der Oberfläche ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

Umfang der Maßnahme:

Die Kanalsanierung An der Hülling hat voraussichtlich folgenden Umfang:

- ca. 111 m Renovierung Mischwasserkanal DN 400
- ca. 1 Stck. Einsteigschacht DN 1200
- ca. 7 Stck. Revisionsschächte DN 600 - 800
- ca. 24 Stck. Erneuerung von Grundstücksanschlusskanälen
- ca. 3 Stck. Erneuerung von Straßenentwässerungsleitungen
- ca. 2 Stck. Erneuerung Straßeneinläufe

Im Zuge der Bauausführung kann es zu Änderungen des geplanten Umfangs bzw. zu Verschiebungen der geplanten Erneuerungen sowie dem Einbau zusätzlich notwendiger Schächte aufgrund z. B. unbekannter Leitungslagen, unvorhersehbarer Hindernisse im Untergrund bzw. unbekannter Sparten kommen.

Die Straßenerneuerung „An der Hülling“ umfasst voraussichtlich:

- ca. 670 m² Granitkleinsteinpflaster
- ca. 80 m Hirschlinger Rinne
- eine Baumpflanzung (im Bereich Einmündung St.-Peters-Weg)

Kosten der Maßnahme (brutto inkl. Baunebenkosten):

Kosten der Renovierung des Sammelkanals, der Erneuerung der Grundstücksanschlüsse und Neubau der Schächte	363.500,- EUR
Kosten für die Erneuerung der Straßenentwässerungsleitungen	20.500,- EUR
Kosten für die Straßenerneuerung außerhalb von Rohrgräben:	325.000,- EUR
Gesamtsumme:	709.000,- EUR

Haushaltsmittel

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Entwurf des Investitionsprogramms 2021 - 2025 wie folgt berücksichtigt:

- UA 7009/11 auf der Haushaltsstelle 1.7009.95011 für die Mischwasserkanäle
- UA 6350/00 auf der Haushaltsstelle 1.6350.9580 für die Straßenentwässerung
- UA 6408/18 auf der Haushaltsstelle 1.6408.95018 für die Straßenneugestaltung/ Erneuerung außerhalb von Kanalgräben

Sanierungsgebiet „Westlich der Bachgasse“ Die Straße An der Hülling liegt innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Westlich der Bachgasse“.

Die dargestellten Planungsdetails entsprechen den Zielen der Sanierung im Gebiet. Diese sehen unter anderem die Neugestaltung der Straßen und Plätze im Quartier vor. Für die Neugestaltung von Altstadtstraßen in Sanierungsgebieten können grundsätzlich Fördermittel aus den Programmen der Städtebauförderung eingesetzt werden.

Die förderfähigen Kosten der Maßnahme wären durch Mittel der Bund-Länder-Städtebauförderung bis zu 60 % förderfähig; der verbleibende Anteil von 40 % ist von der

Stadt zu tragen.

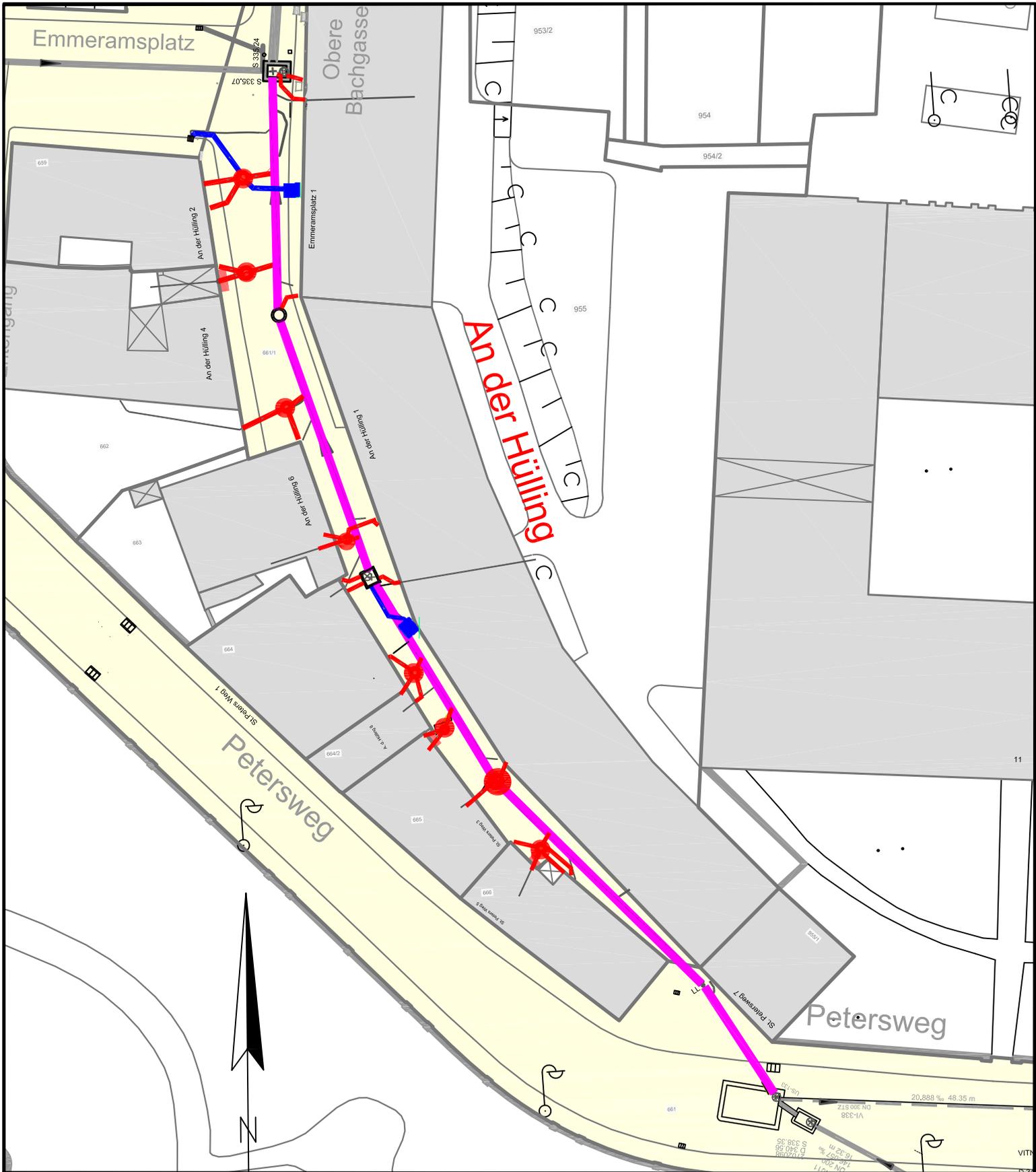
Nach endgültiger Abstimmung mit der Förderbehörde kann ein entsprechender
Zuwendungsantrag bei der Regierung der Oberpfalz gestellt werden.

Im gültigen Investitionsprogramm 2020 - 2024 ist die Maßnahme grundsätzlich veranschlagt.
(Straßenneugestaltung im Entwurf 2021- 2025 enthalten)

Anlagen:

Übersichtsplan unmaßstäblich

Klimavorbehalt



An der Hülling - Sanierungsplanung HK- und AK

	Renovierung Hauptkanal DN 400:	ca. 111m
	Erneuerung Grundstücksanschlusskanal:	ca. 24 Stck.
	Erneuerung Straßenentwässerungskanal:	ca. 3 Stck.
	Neubau Einsteigschacht DN 1200:	ca. 1 Stck.
	Neubau Revisionschacht DN 600 - DN 800:	ca. 7 Stck.
	Neubau Straßeneinlauf	ca. 2 Stck.


**STADT
 REGENSBURG**
 Tiefbauamt

ohne Maßstab

12.05.2021

Klimavorbehalt

Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen der Stadt Regensburg

Gegenstand der Beschlussvorlage	
Drucksachennummer	
Für Prüfvorgang zuständiges Fachamt	
Bearbeiter/-in	

Stufe 3: Ergebnisdarstellung in der Beschlussvorlage

(Dieses Dokument ist Bestandteil der Beschlussvorlage)

Bitte erläutern Sie kurz Ihre Ergebnisse von Stufe 1 (*Geben Sie an, ob der Beschluss Auswirkungen auf das Klima hat und fassen Sie kurz die positiven und negativen Auswirkungen zusammen oder die Begründung, warum keine Auswirkungen auftreten*)

Stufe 1: Zusammenfassung der Ergebnisse

Stufe 2:

Erfüllt der Beschluss die im Leitbild vorgegebenen Ziele? ja nein teilweise
(Falls nein, beantworten Sie bitte die nächste Frage; falls ja, ist die Bearbeitung von Stufe 3 hiermit beendet)

Bitte begründen Sie, warum die Inhalte des Beschlusses von den im Leitbild Energie und Klima vorgegebenen Zielen abweichen: